



## Bartholomäimarkt

Am Montag, 17. August 2020, findet in der Fußgängerzone der Bartholomäimarkt statt.

Stadt Schwabach, 11.08.2020

Emil Heinlein  
Bürgermeister

## Straßensperrung

### Schaftnacher Straße

Die Schaftnacher Straße wird aufgrund der Auswechslung der Wasserleitung zwischen Hausnummer 24 und Mittelweg vom 24.08. bis voraussichtlich 09.10.2020 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 04.08.2020

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

## Volkshochschule in den Sommerferien geschlossen

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist in den Sommerferien von Montag, 17.08., bis Freitag, 28.08.2020, geschlossen. Anmeldungen können per Mail oder über die Homepage entgegengenommen werden.

Stadt Schwabach, 27.07.2020

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

### Ausbau des Dachgeschosses für Wohnnutzung, Anbau eines Balkons auf dem Anwesen Königsplatz 23, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 27 in Schwabach

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Ausbau des Dachgeschosses für Wohnnutzung, Anbau eines Balkons auf dem Anwesen Königsplatz 23, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 27.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Aufgrund der hohen Anzahl von betroffenen Personen wird die Benachrichtigung der Nachbarn von dem Bauantrag durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO Vorhaben mit Einverständnis des Bauherrn öffentlich bekannt gemacht.

*Fortsetzung auf Seite 2*

*Fortsetzung von Seite 1*

3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Straße 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 und 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelein-sprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berück-sichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kos-ten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 12.08.2020

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat